

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2707

vom 3. September 1991

Aufnahme der Schlossscheune des Blarerschlosses, Aesch, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Mit Beschluss Nr. 1287 vom 22. April 1975 hat der Regierungsrat das Blarerschloss in Aesch mitsamt dem Spritzenhaus und dem Heimatmuseum unter Denkmalschutz gestellt. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Aesch die alte Schlossscheune umgebaut und mit Subventionen seitens des Kantons restauriert.

Die Schlossscheune bildet einen wichtigen Teil des zum Blarerschloss (Gemeindeverwaltung) gehörenden Hofes, indem sie die Nordseite des Hofes abschliesst.

Aufgrund der Steinmetzzeichen im Scheunentorbogen 1608 wurde die Scheune kurz nach dem Bau des Schlosses 1604-1607 errichtet. Auf der Zeichnung des Geometers Jakob Meyer um 1680 besitzt die Scheune noch nicht die heutige Ausdehnung. Es ist deshalb zu vermuten, dass sie erst im 18. Jahrhundert die heutige Grösse erhielt, denn auf der Büchelzeichnung von 1754 besitzt sie bereits das heutige Dach mit Krüppelwalm. Der heutige ehemalige Wohnteil der Scheune, ursprünglich Pächterwohnung, wurde 1872 erneuert und aufgestockt.

Das Gebäude nimmt die ganze Nordseite des Hofplatzes ein und dominiert mit seinem Dach den Hof auf dieser Seite und beherrscht auch den Eingang in den Hof vor dem Schloss. Der mittlere Teil beim Scheunentor und Stall besitzt noch ein auf Bügen gestütztes Vordach. Dies ist auch der älteste Teil der Scheune, die offensichtlich zuerst in westlicher Richtung und später in südlicher Richtung mit einem Walmdach über dem Wohnteil erweitert worden ist. Die Türe und die Fenster des Wohnteils von 1872 besitzen spätklassizistische Proportionen, fallen aber nicht stark ins

Gewicht. Das Ganze beherrschend ist das Dach, das ein ausserordentlich grosses Volumen besitzt und deshalb ein Gegengewicht zum Schloss bildet. Als Zeuge eines zum Schlossgut gehörenden Bauernbetriebes, der für die Verpflegung des Schlossherrn diente, gehört die Scheune nicht nur als Teil des Ensembles sondern auch der Funktion wegen zum Schlossareal.

Der Besitzer der Schlossscheune, der Gemeinderat Aesch, ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Schlossscheune, gelegen auf Parzelle Nr. 790, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kant. Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

